



Hygienekonzept Fußball

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein SV Laufeld

Ansprechpartner:

Sebastian Geib: sebastiangeib@web.de

Sebastian Meeth: svlaufeld@web.de

Jeremias Schmitt: jeremias.schmitt@gmx.net

Jonas Weinand: JonasWeinand@web.de

Sven Weins: s.weins1@gmx.de

Stand: 10.08.2020

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

- Hygienebeauftragte des SV Laufeld sind Sebastian Geib, Sebastian Meeth, Jeremias Schmitt, Jonas Weinand und Sven Weins.
Bei Fragen oder Anmerkungen sind die Hygienebeauftragten unter den oben angegebenen E-Mail-Adressen erreichbar. Zusätzlich als Ansprechpartner stehen alle Vorstandsmitglieder des SV Laufeld zur Verfügung.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Mit Betreten der Anlage erklären Spieler/Schiedsrichter/Teamfunktionäre/Zuschauer ihr Einverständnis zum vorliegenden Hygienekonzept und die sorgfältige Einhaltung der vorgegebenen Regeln.
- Der SV Laufeld kann unter folgenden Umständen den Einlass verwehren oder Personen von der Anlage verweisen:
 - Personen mit typischen und sichtbaren Symptomen
 - Personen, welche die Einhaltung des nachfolgend beschriebenen Hygienekonzepts nicht akzeptieren
 - Personen, welche die Regeln des Hygienekonzepts nicht einhalten
 - Personen, die ihre Daten nicht entsprechend der im Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen hinterlegen wollen

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt (siehe auch beigefügtes Bild)

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld innerhalb der Begrenzung durch die Zuschauerbarrieren) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 wird am Haupteingang der Sportanlage über die linke Seite des Haupttors betreten. Der Ausgang erfolgt entsprechend auf der danebenliegenden Seite (siehe Markierung)
- Die Aufwärmzone der Heimmannschaft befindet sich auf der unteren, dem Vereinsheim zugewandten Spielfeldhälfte. Die Aufwärmzone der Gastmannschaft befindet sich auf der oberen, dem Hartplatz zugewandten Spielfeldhälfte.
(Achtung: Es dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig auf dem Spielfeld aufhalten. Alle weiteren Spieler haben sich unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln im Außenbereich des Spielfeldes oder den weiteren Zonen aufzuhalten.)
- Die Nutzung der Auswechselbänke erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Es werden zusätzliche Bänke für beide Mannschaften in entsprechend markierten Bereichen zur Verfügung gestellt.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Eine zeitliche Entzerrung des Umziehens wird empfohlen.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Parkplätze sind nur beiderseits des Weges zum Sportgelände (vor der Schranke) verfügbar. Der Innenbereich (Schotterplatz) bleibt für Autos gesperrt.
- Einlass und Datenaufnahme der Zuschauer erfolgen an der Schranke zum Sportgelände (rechte Seite Eingang). An dieser Stelle kann das vorliegende Hygienekonzept eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Hand-Desinfektion.
- Der Ausgang von der Sportanlage erfolgt an der Schranke (linke Seite).
- Der Eingang für die Zuschauer zum Spielfeld erfolgt über den kleinen Eingang direkt hinter dem Tor.
- Für Zuschauer gilt auf der Sportanlage die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.
- An der Zuschauerbarriere dürfen sich pro „T-Stück/Pfosten“ nur Personen eines Haushaltes/einer Familie aufhalten. Zum nächsten Abschnitt ist ein entsprechender Abstand (mind. 1,5 m) einzuhalten.
- Der Getränke- und Essensverkauf erfolgt über den Außenverkauf an der Garage und im Sportlerheim über einen „One-Way-Durchlauf“-Verkauf. Entsprechende Hinweise und Markierungen zeigen den zu durchlaufenden Weg an. Zudem sind im gesamten Gastronomie-Bereich Mundschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.
- Toiletten am Sportgelände sind unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln (Mund-Nase-Schutz) zu verwenden (max. eine Person pro Toilette).
- Die Wege auf dem Sportplatz sind durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet.



Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an einen Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen (Betreten der Anlage ab 75 Min. vor dem Spiel möglich)
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. In den Kabinen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.

- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Hygiene-Artikel werden in ausreichendem Maße durch den SV Laufeld zur Verfügung gestellt (Desinfektionsmittel, Seife, Einmal-Handtücher, etc.). Wir bitten um Meldung, falls Hygiene-Artikel aufzufüllen sind.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Parken ist nur auf der Zuwegung zum Sportplatz möglich.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
- Die Zugangswege zu den Kabinen/Spielfeld/Zuschauerbereiche sind markiert und zu beachten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Mindestabstand von 1,5 m
- Die jeweiligen Kabinen für Gast- und Heimmannschaft sind entsprechend markiert. Es wird eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung empfohlen (z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler).
- Unter Einhaltung der Abstandsregeln dürfen sich maximal 7 Personen in der Kabine und 2 Personen in der Dusche aufhalten.

Hygienekonzept – Fußball SV Laufeld

- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Ansprachen sollten entweder im Freien (auf dem Platz) oder im vorangehenden Training durchgeführt werden, aber keinesfalls in den Kabinen.
- Die Schiedsrichter haben Zugang zu einer individuellen Kabine mit Duschköglichkeit. Sollte ein Gespann anreisen, ist die Kabine nacheinander zu verwenden, um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Die Kabinen sind nach jeder Nutzung durch die Öffnung des Fensters in der Dusche/Eingang und der Eingangstür zu lüften (mind. 10 Min.). Jeder Verein benennt eine hierfür verantwortliche Person im Vorfeld des Spiels, die sich eigenverantwortlich um die Durchführung kümmert.
- Nach einem Spiel sind die Kabinen zu reinigen.

Duschen/Sanitärbereich

- Pro Kabine sind zwei Duschen nutzbar.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die Verwendung der Duschen erfolgt in Intervallen, sodass eine Überfüllung der Kabinen und Duschen vermieden wird.
- Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Vor Spielbeginn sollte zunächst die Heimmannschaft den Platz betreten. Im Anschluss daran die Gastmannschaft, sodass der Weg auf den Platz entzerrt wird.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht beide Mannschaften gleichzeitig den Platz zum Aufwärmen betreten. Hier ist im Vorfeld eine Absprache zu treffen.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen (zuerst Heimmannschaft, dann Gastmannschaft)
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Die Zonen sind durch Markierungen voneinander abgetrennt.
- Die Technische Zone zählt zum Innenraum und darf demnach nur von Spielern, Teamoffiziellen oder dem Schiedsrichter betreten werden.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten) auf der Auswechselbank. Es werden zusätzliche Bänke zur Verfügung gestellt.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, verlässt zunächst die Gastmannschaft und im Anschluss die Heimmannschaft das Spielfeld.

Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel verlässt zunächst die Gastmannschaft und im Anschluss die Heimmannschaft das Spielfeld.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
 - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen wird durch Einzelformulare am Einlass gewährleistet.
 - Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten, Gastronomie) muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Hygienekonzept – Fußball SV Laufeld

- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
 - Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - Anbringen eines Spuckschutzes/Abstandshalter im Thekenbereich.

Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:
<https://corona.rlp.de/de/startseite/>
NEU:
https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe_Sommer_2020.pdf
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der SV Laufeld dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft den SV Laufeld und für den SV Laufeld handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Laufeld haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem SV Laufeld bzw. den für den SV Laufeld handelnden Personen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den SV Laufeld/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.